

Prag, den 16. April 1944.

Abschrift.

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei  
Rk. 2699 E

Berlin W 8, den 9. April 1944.  
Voßstraße 6

An  
die Obersten Reichsbehörden.

Betrifft: Bezeichnung "Der Führer".

Die Bezeichnung Adolf Hitler's als "Führer" hat sich zu einem der ganzen Welt bekannten, fest umrissenen geschichtlichen Begriff entwickelt, der seine Stellung als Führer der NSDAP., als Staatsoberhaupt des Großdeutschen Reiches, als Regierungschef (Reichskanzler) und als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht durch ein Wort zum Ausdruck bringt. Dies findet seinen Niederschlag in der deutschen Sprache darin, daß bei Gesetzen, Erlassen und Verordnungen, im formellen Verkehr mit dem Ausland sowie in der Anrede ausschließlich die Bezeichnung "Führer" verwandt wird (vgl. mein Rundschreiben vom 26. Juni 1943 - Rk. 7669 E -).

Diese Entwicklung bringt es auf der anderen Seite mit sich, daß mit der Benutzung des Wortes "Führer" in anderem Sinne, entweder allein oder in Zusammensetzungen gebraucht, Zurückhaltung geübt werden muß. Der Führer wünscht daher, daß zwar auf die anderweitige Verwendung des Wortes "Führer" im täglichen Sprachgebrauch derzeit kein Einfluß genommen werden soll, daß hingegen im zivilen staatlichen Bereich in Zukunft neue Berufs- und Rangbezeichnungen nicht geschaffen werden sollen, in denen das Wort "Führer", sei es allein, sei es in Zusammensetzungen, vorkommt. Auch sonst soll im amtlichen Gebrauch des zivilen staatlichen Bereiches die anderweitige Verwendung des Wortes "Führer" nach Möglichkeit vermieden werden. Ich darf Ihnen von dieser Weisung des Führers Kenntnis geben und um ihre Beachtung bitten.

Der Leiter der Partei-Kanzlei wird die Partei-dienststellen entsprechend unterrichten.

Gez. Dr. Lammers

Abschrift des vorstehenden Erlasses wird zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.



Im Auftrage:  
gez. Dr. Gies  
Beglaubigt:

Verteiler:  
An Ziffer 1 - 12 des  
Dienststellenverzeichnisses.

*Abgegeben an f. Minister des Reichsausschusses  
den 16. April 1944 und den wirtsch. Verwaltungen  
H. S. - III  
Mittwoch 19. April*



DER DEUTSCHE STAATSMINISTER  
für Böhmen und Mähren  
Nr. St.M. Z a - Hb. /44.

Prag, den 16. April 1944.

Abschrift.

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den 9. April 1944.  
Voßstraße 6

Rk. 2699 E

An  
die Obersten Reichsbehörden.

Betrifft: Bezeichnung "Der Führer".

Die Bezeichnung Adolf Hitler's als "Führer" hat sich zu einem der ganzen Welt bekannten, fest umrissenen geschichtlichen Begriff entwickelt, der seine Stellung als Führer der NSDAP., als Staatsoberhaupt des Großdeutschen Reiches, als Regierungschef (Reichskanzler) und als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht durch ein Wort zum Ausdruck bringt. Dies findet seinen Niederschlag in der deutschen Sprache darin, daß bei Gesetzen, Erlassen und Verordnungen, im formellen Verkehr mit dem Ausland sowie in der Anrede ausschließlich die Bezeichnung "Führer" verwandt wird (vgl. mein Rundschreiben vom 26. Juni 1943 - Rk. 7669 E -).

Diese Entwicklung bringt es auf der anderen Seite mit sich, daß mit der Benutzung des Wortes "Führer" in anderem Sinne, entweder allein oder in Zusammensetzungen gebraucht, Zurückhaltung geübt werden muß. Der Führer wünscht daher, daß zwar auf die anderweitige Verwendung des Wortes "Führer" im täglichen Sprachgebrauch derzeit kein Einfluß genommen werden soll, daß hingegen im zivilen staatlichen Bereich in Zukunft neue Berufs- und Rangbezeichnungen nicht geschaffen werden sollen, in denen das Wort "Führer", sei es allein, sei es in Zusammensetzungen, vorkommt. Auch sonst soll im amtlichen Gebrauch des zivilen staatlichen Bereiches die anderweitige Verwendung des Wortes "Führer" nach Möglichkeit vermieden werden. Ich darf Ihnen von dieser Weisung des Führers Kenntnis geben und um ihre Beachtung bitten.

Der Leiter der Partei-Kanzlei wird die Parteidienststellen entsprechend unterrichten.

Gez. Dr. Lammers

nahme ur

Verteile  
An Ziffer  
Dienstst

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Rk.2699 E

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

die Obersten Reichsbehörden.

Betrifft: Bezeichnung "Der Führe

Die Bezeichnung Adolf H  
einem der ganzen Welt bekannt  
Begriff entwickelt, der sein  
Staatsoberhaupt des Großdeut  
(Reichskanzler) und als Ober

Berlin W8, den 9. April 1944  
Vofstraße 6

**z. Zt. Feldquartier**

Postsendungen sind ausnahmslos an  
die Anschrift in Berlin zu richten

derweitige Verwendung des Wortes "Führer" im täglichen Sprach-  
gebrauch derzeit kein Einfluß genommen werden soll, daß hinge-  
gen im zivilen staatlichen Bereich in Zukunft neue Berufs- und  
Rangbezeichnungen nicht geschaffen werden sollen, in denen das  
Wort "Führer", sei es allein, sei es in Zusammensetzungen, vor-  
kommt. Auch sonst soll im amtlichen Gebrauch des zivilen staat-  
lichen Bereiches die anderweitige Verwendung des Wortes "Führer"  
nach Möglichkeit vermieden werden. Ich darf Ihnen von dieser Wei-

Der Reichsführer-W  
Persönlicher Stab  
Tgb.Nr. 48/20/43  
Bra/Bn

Feld-Kommandostelle, den 9. Juli 1943.

Bei Antwortschreiben  
Bitte Tgb.-Nr. angeben.

- 1.) An alle Hauptamtchefs
- 2.) An alle Höheren W- und Polizeiführer

---

Anliegend übersende ich im Auftrage des Reichsführer-W Abschrift eines Rundschreibens des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Dr. L a m m e r s vom 26.6.1943 - Rk. 7669 E - betr. Bezeichnung "Der Führer" und Bezeichnung "Großdeutsches Reich" mit der Bitte um Kenntnisnahme.

I.A.

*Brunn*  
W-Obersturmbannführer.

1 Anlage

St. G. III A-4/43

Abschrift

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei  
Rk. 7669 E

Berlin W 8, den 26. Juni 1943.  
Voßstr. 6.  
z.Zt. Feldquartier

An

die Obersten Reichsbehörden  
die dem Führer unmittelbar unterstellten  
Dienststellen

---

Betrifft: Bezeichnung "Der Führer"  
Bezeichnung "Großdeutsches Reich" .

I  
durchweg, a  
lich als "D  
Gesetze, Er  
nicht, wie  
"Der Führer  
D  
mit dem Aus

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei  
Rk. 7569 E

Berlin W 8, den 26. Juni 1943  
Voßstr. 6  
z.Zt. Feldquartier

An die obersten Reichsbehörden.

I. Der Führer wünscht, in Zukunft im innerdeutschen Verkehr durchweg, also auch in Gesetzen, Erlassen und Verordnungen, ausschließlich als "Der Führer" bezeichnet zu werden. Der Führer selbst wird Gesetze, Erlasse und Verordnungen lediglich unter dieser Bezeichnung, nicht, wie dies bisher mehrfach noch üblich war, unter der Bezeichnung "Der Führer und Reichskanzler" vollziehen.

Der Führer hat ferner angeordnet, daß im formellen Verkehr mit dem Ausland in Zukunft die Bezeichnung "Der Führer des Großdeutschen Reiches" verwendet werden soll.

Als Anrede sollen Deutsche ausschließlich die Anrede "Mein Führer", Ausländer die Anrede "Führer" gebrauchen.

II. Sowohl in Staatsverträgen und in anderen für internationale Zwecke bestimmten Urkunden wie in deutschen Gesetzen, Erlassen und Verordnungen und überhaupt im amtlichen Sprachgebrauch ist nach Anordnung des Führers in Zukunft statt der Bezeichnung "Deutsches Reich" die Bezeichnung "Großdeutsches Reich" zu verwenden. Wo in Formularen, auf Marken, Münzen, Stempeln und dgl. bisher die Bezeichnung "Deutsches Reich" verwandt ist, ist diese Anordnung erst dann zu vollziehen, wenn die Kriegsverhältnisse es gestatten.

gez. Dr. Lammers. III A-4/43

9a

Der Reichsjägermeister  
J.715.03-96

Berlin W 8, den 2. August 1943  
Leipziger Platz 11

Rundschreiben Nr.18

An die  
Herren Landes-, Gau- und Kreisjägermeister!

Betr.: Bezeichnungen "Der Führer" und "Großdeutsches Reich".

Nachstehend abgedruckten Runderlaß des Reichsministers und  
Chefs der Reichskanzlei vom 26. Juni 1943 Rk 7669 E bitte ich  
zu beachten.

In der Bezeichnung des Staatsministers und Chefs der Präsi-  
dialkanzlei fallen die Worte "des Führers und Reichskanzlers"  
künftig weg. Die Bezeichnung lautet also lediglich:  
"Der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei"  
und die Bezeichnung der von ihm geleiteten Behörde  
"Präsidialkanzlei".

Dieser Erlaß ist nicht zu veröffentlichen.

Im Auftrage:



51327

*W. G. ...*

b.w.

*Einige Angaben*

*771 72 95*

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 26. Juni 1943  
Vofßstraße 6

Rk. 7669 E

**z. Zt. Feldquartier**

Postsendungen sind ausnahmslos an  
die Anschrift in Berlin zu richten

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden

die dem Führer unmittelbar unterstellten

Dienststellen

Betrifft: Bezeichnung "Der Führer".

Bezeichnung "Großdeutsches Reich".

I. Der Führer wünscht, in Zukunft im innerdeutschen Ver-  
kehr durchweg, also auch in Gesetzen, Erlassen und Verordnun-  
gen, ausschließlich als "Der Führer" bezeichnet zu werden. Der  
Führer selbst wird Gesetze, Erlasse und Verordnungen lediglich  
unter dieser Bezeichnung, nicht, wie dies bisher mehrfach noch  
üblich war, unter der Bezeichnung "Der Führer und Reichskanz-  
ler" vollziehen.

Der Führer hat ferner angeordnet, daß im formellen Verkehr  
mit dem Ausland in Zukunft die Bezeichnung "Der Führer des  
Großdeutschen Reichs" verwendet werden soll.

Als Anrede sollen Deutsche ausschließlich die Anrede "Mein  
Führer", Ausländer die Anrede "Führer" gebrauchen.

II. Sowohl in Staatsverträgen und in anderen für inter-  
nationale Zwecke bestimmten Urkunden wie in deutschen Gesetzen,  
Erlassen und Verordnungen und überhaupt im amtlichen Sprachge-  
brauch ist nach Anordnung des Führers in Zukunft statt der  
Bezeichnung "Deutsches Reich" die Bezeichnung "Großdeutsches  
Reich" zu verwenden. Wo in Formularen, auf Marken, Münzen,

Stempeln

III A - 4/43

10a

Stempeln und dergleichen bisher die Bezeichnung "Deutsches Reich" verwandt ist, ist diese Anordnung erst dann zu vollziehen, wenn die Kriegsverhältnisse es gestatten.

Ich bitte die Obersten Reichsbehörden, die im Rahmen ihres Geschäftsbereichs erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Eine Veröffentlichung dieses Rundschreibens in Gesetz- und Verordnungsblättern sowie durch Presse und Rundfunk hat zu unterbleiben.

*[Handwritten signature]*

*S. a. d.*

*5/11. 43.*



Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 26. Juni 1943  
Voßstraße 6

Rk. 7669 E

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

**z. Zt. Feldquartier**

Postsendungen sind ausnahmslos an  
die Anschrift in Berlin zu richten

An

die Obersten Reichsbehörden  
die dem Führer unmittelbar unterstellten  
Dienststellen



Betrifft: Bezeichnung "Der Führer".  
Bezeichnung "Großdeutsches Reich".

I. Der Führer wünscht, in Zukunft im innerdeutschen Ver-  
kehr durchweg, also auch in Gesetzen, Erlassen und Verordnun-  
gen, ausschließlich als "Der Führer" bezeichnet zu werden. Der  
Führer selbst wird Gesetze, Erlasse und Verordnungen lediglich  
unter dieser Bezeichnung, nicht, wie dies bisher mehrfach noch  
üblich war, unter der Bezeichnung "Der Führer und Reichskanz-  
ler" vollziehen.

Der Führer hat ferner angeordnet, daß im formellen Verkehr  
mit dem Ausland in Zukunft die Bezeichnung "Der Führer des  
Großdeutschen Reichs" verwendet werden soll.

Als Anrede sollen Deutsche ausschließlich die Anrede "Mein  
Führer", Ausländer die Anrede "Führer" gebrauchen.

II. Sowohl in Staatsverträgen und in anderen für inter-  
nationale Zwecke bestimmten Urkunden wie in deutschen Gesetzen,  
Erlassen und Verordnungen und überhaupt im amtlichen Sprachge-  
brauch ist nach Anordnung des Führers in Zukunft statt der  
Bezeichnung "Deutsches Reich" die Bezeichnung "Großdeutsches  
Reich" zu verwenden. Wo in Formularen, auf Marken, Münzen,

Stempeln

III A - 4/43

Ma

Stempeln und dergleichen bisher die Bezeichnung "Deutsches Reich" verwandt ist, ist diese Anordnung erst dann zu vollziehen, wenn die Kriegsverhältnisse es gestatten.

Hochbitte die Obersten Reichsbehörden, die im Rahmen ihres Geschäftsbereichs erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Eine Veröffentlichung dieses Rundschreibens in Gesetz- und Verordnungsblättern sowie durch Presse und Rundfunk hat zu unterbleiben.

*[Handwritten signature]*

Reichsprotector Abteilung IX  
Fernmeldewesen und Post  
Fing. 15. JULI 1943

*Janus H. v. S. Müller*  
*gegen Rückgabe zum Eigentümer.*

*15/8.43*

Abteilung Fernmeldewesen und Post Prag XIX, 15.7.43  
zurück an Büro des Herrn StS.

Kenntnis genommen, die nächste Briefmarke - Rotkreuzmarke - wird bereits den neuen Aufdruck tragen.

*Teuillan*



*4177+*

*18/8.43*

51325